

Halleische Zeitung

oocm. im G. Schwefelsche'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Anzeigen-Verfahren für die Halleische Zeitung...

Nummer 49.

Halle, Freitag 27. Februar 1891.

183. Jahrgang.

Bekanntmachung

auf die Halleische Zeitung

für den Monat März werden von allen Kaiserlichen Postanstalten zum Preise von 1 Mark, für Halle von der Expedition und den Zeitungsanstrengern zum Preise von Mark 0,85 angenommen.

Halle, den 26. Februar.

Deutsches Eisen.

Dass die deutsche Eisenerzeugung den inländischen Bedarf kaum deckt, ist allgemein bekannt...

Die Ausfuhr deutscher Eisenerzeugnisse hat neuerdings eine Abnahme gezeigt, ein Umstand, der seitens der Freihändler als eine Folge der Schutzpolitik hingestellt wurde...

Rohheisen

Table with 3 columns: Einfuhr, Ausfuhr, and Tonnage. Rows list years from 1880 to 1890.

Dieser Rückgang der Ausfuhr und die Zunahme der Einfuhr von Rohheisen sind also keineswegs als ein Symptom des Niederganges der deutschen Eisenindustrie anzusehen...

Es betrug die Ausfuhr Tonnern:

Table with 3 columns: Item, 1889, 1890. Lists various iron products like pig iron, cast iron, etc.

Diese Zahlen sind offenbar als günstig noch weniger zu betrachten, Eisenabfälle, Schwefel, Schmelzen, Angussen, etc.

Politische und vermischte Nachrichten.

Der Kaiser konfirmierte gestern auf dem Rückwege aus dem Tiergarten mit dem Staatssekretär des Auswärtigen...

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

Der Bundesrat hat heute eine Plenarsitzung mit einer durchaus unregelmäßigen Tagesordnung.

nicht entlassen werden, sondern noch und nach in andere Dienstwege übertritten sollen.

Der Zentral-Ausschuss der vereinigten Innungs-Verände Deutschlands ist auf eine von den Vereinen des Handwerkerbundes an Se. Majestät den Kaiser gerichtete Immediateingabe...

Auf die von dem Reichstag und dem Reichsrath beschlossenen deutschen Handwerkerbundes zu München unter dem 2. Juni v. J. eingereichte Immediateingabe...

Es ist schon gemeldet worden, dass im Vereinigten Reichstag der Reichsrath die National-Liberalen Partei...

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

Der Landtagsabgeordnete Schoof bestand nachdrücklich auf der Wahl des Fürsten Bismarck.

\* Ueber die Vertrags-Verhandlungen mit Zaischland wird aus Wien gemeldet, daß die Verhandlungen über die Zolltariffrage vollständig abgehandelt seien; auch die Grenzfrage seien fertig, und es handle sich nur noch darum, die Bestimmungen über die Getreidezölle zu erledigen. Man hofft, auch über diese Frage einig zu werden. Da der Vertrag als Grundlage für die mit anderen Staaten zu verhandelnden Zollverträge dienen soll, so dürfte er nicht vor dem Herbst den Parlamenten zur Genehmigung vorgelegt werden.

\* Die Einkommensteuer-Commission des Abgeordnetenhauses hat den Bericht über den Erbschaftsteuer-Gesetzentwurf fertiggestellt. Zum Berichterstatter ist Abg. Speich (Centrum) bestellt worden.

\* Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses beantragt zum Etat der allgemeinen Finanzverwaltung, die einmalige Ausgabe von 364,664 Mk. zur Deckung des bestehenden Vorkaufes für die Redingung der Stadt Wien getheilten Ausgaben für Grunderwerb zum Bau der Bahnhofs-Eisenbahn-Infrastruktur nicht zu bewilligen.

\* Was sich die Wichtigkeit von den Sozialdemokraten gefallen lassen muß, mag man aus folgender Drohung des „Vorwärts“ ersehen: „Die Herren Kartellblätter wissen, daß jeder Versuch, die Debatte über das Rüge zu brechen, einen Ausbürgerungsantrag zur unmittelbaren Folge haben wird. Und da der Reichstag sich Wochen nützlich beschlußfähig ist, so haben wir ein wirksames Mittel, den Herren Kartellblättern parlamentarischen Anstand beizubringen.“

### Das Abgeordnetenhaus

Bericht gestern diejenigen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, welche von der Heranziehung zu Communalabgaben sowie von der Regelung des Wahlrechts handeln. Die Bestimmungen über die Heranziehung zu Communalabgaben, §§ 77 und 78, wurden nach kurzer Debatte unverändert nach den Äußerungen der Commission, die mit der Heranziehungsvorlage übereinstimmen, angenommen. Bezug Bildung der Wahlberechtigungen für Landtags- und communale Wahlen hatte die Regierungsvorlage in § 79 für jede nicht veranlagte Person die Annahme eines Steuerbetrags von 2,40 M. an Stelle der bisherigen Klassensteuer vorgeschlagen, die Commission beantragte einen Steuerbetrag von 3 M., Abg. Nickerl einen solchen von 4 M. Inzwischen beantragte derselbe, die Staatsregierung zu ersuchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über die Wahlen zum Abgeordnetenhause vorzulegen, das allgemeine Wahlrecht, direkte und geheime Wahlrecht nach Maßgabe des Reichswahlrechts einzuführen. Abg. v. Zedlitz beantragte, eine Regelung des Wahlrechts auf Grundlage des bestehenden Census vorzunehmen. Die Commission hat ferner einen Zusatz hinzugefügt, wonach für die Abgeordnetenwahlen in Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke getheilt sind, für jeden Wahlbezirk eine besondere Wahlrechtsliste gebildet wird, ein Zusatz, von dem noch freitrag ist, ob er einer Verfassungsänderung in sich schließt. Es entspann sich über die durch die Verlesung des Wahlrechts angeregten Fragen eine lange Debatte, die gestern noch nicht zum Ende gelangte. Es kamen nur die Abg. Bachem (Centr.), v. Zedlitz (franco), Wärmke (Centr.), v. Huene (Centr.) und Franke (natif.) sowie der Minister des Innern Herrfurth zum Wort. Die meisten Redner erklärten sich für die Commissionssatzung, die voraussichtlich durchgehen werden. Ueber die tatsächliche Tragweite der Wahlrechtsveränderungen und der dagegen vorgeschlagenen Mittel gehen sich sehr verschiedene Auffassungen kund. Die Frage, ob eine Verfassungsänderung notwendig ist, bestritt der Minister Herrfurth auch heute, gab aber auch die Zulässigkeit einer entgegengesetzten Auffassung zu, wie sie Abg. Franke vorzutrug. Die Nothwendigkeit einer demnachstigen definitiven Regelung des Wahlrechts wurde von verschiedenen Seiten anerkannt. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf heute, Donnerstag, vertagt; Debattebericht erfolgt in der Abendausgabe.

### H. Graf v. Blumenthal

Graf v. Blumenthal, das Haupt bei uns (siehe Stammbaum katolischer Linie des größten Hauses v. Blumenthal, vor am 5. Mai 1821 in Wien geboren. Er begann seine militärische Laufbahn am 23. März 1839 als Kadet im Infanterieregiment Nr. 26, wurde aber schon am 6. Januar 1838 zum Artillerieregiment Nr. 2 überstellt, rüdte am 1. Januar 1844 zum Lieutenant im Artillerieregiment Nr. 3 vor und kam noch in demselben Jahre zum Artillerieregiment Nr. 2, in welchem er 1848 im Hauptbediensteten avancierte. Den Feldzug 1848-49 machte er in Ungarn theils als Kommandant einer reitenden Batterie, theils als Generaladjutant mit. Am 18. November 1850 zum Hauptmann im Artillerieregiment Nr. 2 befördert, war bei der ersten Zeit Professor der Französischen Sprache an der Militärakademie und im Jahre 1856 bei der Militärakademie des Grafen v. Weneville in Paris. Am 22. Mai 1859 wurde er Major im Artillerieregiment Nr. 1 und im Felzuge 1859 in Italien commandirte er eine Batteriereihe, welche in der Schlacht bei Solferino in Aktion kam. Am 17. Mai 1862 wurde er zum Oberlieutenant, im August 1863 zum Obersten befördert, am 26. December desselben Jahres zum Kommandanten des Artillerieregiments Nr. 1 und im März 1864 zum Chef des Artilleriecomites ernannt. Nach dem Rückzuge der Nordarmee 1866 wurde Graf v. Blumenthal als Feld-Adjutant der Kaiserlichen Armee, in April 1869 Generalmajor und im Juni 1869 Präsident des technisch-administrativen Militärcomites, im November 1874 Generalmajor, am 1. März 1879 zum Generalmajor ernannt. Graf v. Blumenthal ist ein Mann von großem, festem, aber auch überaus energiegelandem Charakter, der eine mächtig große Ausdauer der vorhandenen Mittel durchzuführen. Unter keinem Kriegsminister, den Österreich in neuerer Zeit gehabt, hat die Arme in größerer Veränderung erfahren, wie unter dem Grafen v. Blumenthal. Schon das neue Heer von 1870 wußte wurde, brachte einige wesentliche Verbesserungen der Dienstpflicht. Dann wurden beinahe alle Truppendivisionen und alle Infanterie-Regimenter vollständig reorganisiert. Außerdem hat die Ausbesserung des Armeesystems der österreichischen Bevölkerung schwere Lasten gebracht. Das Kriegsbudget stieg unter seiner Führung von 100 Millionen auf 117 Millionen, und durch das Landwehrgesetz wurde die Dienstpflicht selbst für die letzte Classe von 18 Jahren auf 20 Jahre, also nahezu verdoppelt. H. Graf v. Blumenthal hat aber auch die ganze neue Bewehrung der Armee umgearbeitet und bereinigt, in man könnte fast sagen, daß es war, der die Reorganisation der Armee im modernen Geist geföhrt hat. Graf v. Blumenthal hat die demnachstigen Veränderungen der Armee für Österreich-Ungarn auf die besten Weise geföhrt. Bereits im Beginn des Jahres 1888 erkrankte Graf v. Blumenthal plötzlich, und

sein Gesundheitszustand als unheilbar erkannt wurde. Seine Demission zu geben. Sein Demissionsgesuch wurde am 16. März 1888 vom Kaiser genehmigt.

### Von der französischen Marine.

Die Frühbesprechungen der französischen Flotte beginnen freier als die der deutschen, ganz davon abgesehen, daß die drei Divisionen der französischen Flotte in den Auswärtigen Diensten in Thätigkeit stehen. Wie die „Nachr.“ über jüngsten Nummer meldet, steht die Indienststellung der ersten Division des Marinegeschwaders unmittelbar bevor. Sie wird zum ersten Male aus dem alten gegangenen „Solfano“, „Tribun“, welches aus dem Verbands-„Solfano“ hervorgeht, ausgetauscht, um die Flotte des Kontre-Amirals Roch zu tragen, ferner aus den „Bongars“, „Indomptable“ und „Terrible“, dem Vizeadmiral „Soy“, dem Kreuzer dritter Klasse „Rorbin“ und dem Zerstörer „Racon“. Die Zulassung der Geschwader hat nichts besonders Gemeinenswerthes. Der „Tribun“ wird eine Laufbahn sehr wahrscheinlich in der Flotte beschließen. Der „Indomptable“ und der „Terrible“ haben als Hauptmission 42 km. Geschwindigkeit, sehr schwere und unbräunliche 9-Zylinder, die ziemlich leicht geküßelt sind. Es hat nicht an Stimmen in der französischen Marine geföhrt, welche diese schweren Geschütze aus den Seitenbatterien entfernen und die durch Kanonen von großer Kaliberstärke ersetzt werden sollen. Ein erster Versuch wurde gemacht, sich vielleicht zu dieser Meinung entschließen, wenn die erforderlichen Geschütze für die auf den See liegenden Schiffe erst fertiggestellt sind. Der „Soy“ soll jetzt zum ersten Male haltende Dienste thun, und zwar bis zum Ende der laufenden Lebensperiode in Dienst gehen; im vorigen Jahre erlitt es auf der Fahrt von Vieux nach Laon Sabotage. Der „Rorbin“, das Vorbild des Kreuzers 3. Klasse, gehört zum Mittelmeer-Geschwader, hatte auf der letzten Fahrt von der Levante ebenfalls Sabotage und mußte in der Bucht von Tripolis repariert werden. Von dem Zerstörer „Racon“ hat man bisher nichts gehört.

Der Kriegsminister hat die Pläne für den neuen „Solfano“ genehmigt. Der neue „Solfano“ wird von 6000 Tonn Gewicht werden soll. Die Dimensionen des Schiffes sind folgende: Länge 108,50 m., Breite 22,15 m., Tiefgang 8,45 m., Displacement 11 318 Tonn., Kraft der Maschinen 13 375 PS. Die Maschine ist ein Compound, hat einen Durchmesser von 1,20 m. und wird durch einen horizontalen Zylinder, dessen Stärke zwischen 275 mm. und 450 mm. in der Mitte wechselt. Das Schiff ist mit einem Vorrath von 70 Tonn. versehen. Die Besatzung wird aus zwei Besätzen von 30 Mann, und zwei Besätzen von 20 Mann, in welchem die Besatzung der beiden Maschinen besteht. Die Feuer-Kanonen von 65 mm., acht Reibholz-Kanonen von 37 mm. und 4 Torpedo-Kanonen-Apparate bestehen. Die Thürme der 4 Geschütze eigener Kaliber werden durch Klappen von 370 mm. Durchmesser geschlossen werden können. Der Dampf wird durch die Dampf- und durch Elektricität erzeugt. Die Elektricität wird in dem neuen Schiffsbau eine große Rolle, sie dient nicht nur dazu, das ganze Schiff mit Licht zu versehen, sie bringt auch die Kraft für die Maschinen des Schiffes. Der Versuch, unter allen Umständen beständig über Wasser zu bleiben, macht die meisten hydraulischen Apparate überflüssig, deren man sich jetzt bedient.

### Reichstags-Verhandlungen.

Fortsetzung der 74. Sitzung (25. Februar.)

Zweite Beratung des Arbeiter-Schutzgesetzes. Abstimmung über § 119. Bericht von Abgeordneten.

Abg. Dr. Grieb (nat.) zieht seine Resolution bis zur dritten Lesung zurück.

§ 119 hat die Bestimmungen über Verbote von Tractaten und Lohnverhandlungen mit den dabei zugelassenen Ausnahmen und auf die im fremden Lande arbeitenden Auslandsarbeitern auf den Antrag Stabhaagen (Soz.) bezuglich des ausnahmsweise Verbots der Lohnverhandlungen für diese Klasse von Arbeitern.

Abg. Stabhaagen (Soz.) stellt für den Vorschlag die Möglichkeit zur Verwendung der Arbeiter. Die Arbeitervereine werden durch die Lohnverhandlungen zur Bewusstseinsbildung durch die Lohnverhandlungen werden die Arbeiter unter den Unternehmern in Schutz genommen gegen ihre Arbeiter, denen man in der barbarischen Weise die Existenzmittel entziehen. Heutzutage seien auch Unternehmer oft sozialistisch, das benehmen die Arbeiter. Der Vorschlag ist entgegengesetzt dem Lebensgefühl des Arbeiters, nicht der Humanität, sondern einem rohen Rationalismus.

Abg. v. Zedlitz (franco) trägt die Redewendungen des Reiches als nicht annehmbar.

Darauf wird unter Ablehnung des Antrages Stabhaagen § 119 angenommen.

§ 120 verfährt die Gemeindegemeinschaften, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, erforderliche Zeit zum Besuche von Fortbildungsschulen oder sonstigen Anstalten, als Voraussetzung der eventuellen Verpflichtung männlicher Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungsschule durch Orts- oder Kommunalbehörden vor. Dem Uebrigen enthält § 120 die Bestimmungen der Anträge über den Besuchsverpflichtungsschule durch die Arbeiterinnen durch Ortsstatut obligatorisch machen.

Ein Antrag Dr. Guffelsch-Schönlank bezieht sich auf die letzten Punkte mit Antrag v. Stumm über die Heranziehung mit einem ähnlich lautenden Antrag Abg. v. M. in der Debatte der Fortbildungsschule während des Gottesdienstes ihrer Konfession für die Arbeiter fatalistisch machen, im übrigen aber den Unterricht während des Gottesdienstes nicht ganz verbieten.

Ein Antrag Dr. v. Stumm verzieht den Unterricht am Sonntag während des Gottesdienstes der Konfessionen der Schüler, läßt aber die Schulen durch die Centralbehörden für bestehende factische Fortbildungsschulen bis zum 1. October 1884 an.

Ein Antrag G. Schönlank (nat.) will auch den Gottesdienst einer konfessionellen Minorität der Schüler berücksichtigen.

Ein Antrag G. G. (nat.) will in den Landesbeschlüssen nicht auf die Heranziehung den Unterricht in der Warte sprache des Schülers entscheiden lassen.

Ein Kompromißantrag Dr. Guffelsch-Schönlank v. Stumm u. G. (nat.) will die Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahre in die Fortbildungsschulen zu schicken, als Ersatz für die Gemeindegemeinschaften, die die Fortbildungsschule anerkennen.

Abg. v. Zedlitz (franco) bittet um Annahme des Antrages v. Stumm, damit die Wirkung der Verlesung ausnahmsweise aufgehoben werde.

Darum und Schlichter den Sonntagvormittagsunterricht oft historisch machen würden. Der obligatorische Besuch der Fortbildungsschulen ist notwendig, da die Arbeiterkinder sich vielfach unzufrieden zeigen, den Besuch der Frau und Mutter zu vermeiden.

Abg. v. M. (nat.) ersucht seinen Antrag. Minister Abg. v. M. erklärt, daß der obligatorische Fortbildungsschule für notwendig, da ohne eine solche in Folge eines Erkenntnisses des Reichsgerichtes vom 1888 der ganze Unterricht in den Fortbildungsschulen, die die Arbeiterkinder wegen der bisherigen betrübenden Erfahrungen ein Zurück für den Besuch von Fortbildungsschulen zu vermeiden. Deshalb bittet er um Annahme des Antrages Guffelsch, welcher auch in Bezug auf den Unterricht während des Gottesdienstes die Nothwendigkeit trifft. Gegen den Antrag Guffelsch habe er nichts einzuwenden, sollte er um Ablehnung des Antrages der Voten. Abg. Dr. G. (nat.) tritt lebhaft für die obligatorische Fortbildungsschule ein, weil die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.

Abg. Dr. G. (nat.) tritt für den Antrag Guffelsch mit dem Zusatz, daß die Arbeiterkinder nicht in die Fortbildungsschule zu schicken, sondern in die Fortbildungsschule zu schicken, die die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.

Weitere Verhandlung: Donnerstag 1. März.

### Das Viebreichische Heilmittel.

Berlin, 26. Februar. In der gestrigen Sitzung der medizinischen Gesellschaft legte Dr. Viebreich dar, auf welchem Wege er zur Anwendung cathartischer Mittel gekommen und führte sodann betreffs der Wirkung dieses Mittels aus, daß dasselbe, wie er glaube, eine vermehrte seröse Transpiration hervorruft, welche schädliche Zellen ernähre oder Batterien zerstöre. Bei Versuchen an Menschen mittelst instantaner Injektionen habe er meist nur 2 bis 3 Dezimilligramm angewandt, die höchste zulässige Grenze seien 6 Dezimilligramm. Dr. Frimann berichtet über günstigste Erfolge bei 27 mit Viebreichs Mittel behandelten Kranken. Er stellte einen Kranken vor, welcher, anfangs fast stumm, sich mit klarer Stimme sprach. Professor Fränkel berichtete über 15 Fälle. Beide Vergehe haben hervor, daß alle Kranken während der Kur die gewohnte Beschäftigung nicht aufgeben und sogar theilweise Tabak rauchten.

### Aus unserer Reichshauptstadt.

Der Brand eines großen Holzlagers vier gestern im Mittelweg 21 Feuerwehre der Holzlagerei vor dem Reichstagsgebäude, die die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.

Der Brand eines großen Holzlagers vier gestern im Mittelweg 21 Feuerwehre der Holzlagerei vor dem Reichstagsgebäude, die die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.

Der Brand eines großen Holzlagers vier gestern im Mittelweg 21 Feuerwehre der Holzlagerei vor dem Reichstagsgebäude, die die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.

Der Brand eines großen Holzlagers vier gestern im Mittelweg 21 Feuerwehre der Holzlagerei vor dem Reichstagsgebäude, die die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.

Der Brand eines großen Holzlagers vier gestern im Mittelweg 21 Feuerwehre der Holzlagerei vor dem Reichstagsgebäude, die die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.

Der Brand eines großen Holzlagers vier gestern im Mittelweg 21 Feuerwehre der Holzlagerei vor dem Reichstagsgebäude, die die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.

Der Brand eines großen Holzlagers vier gestern im Mittelweg 21 Feuerwehre der Holzlagerei vor dem Reichstagsgebäude, die die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.

Der Brand eines großen Holzlagers vier gestern im Mittelweg 21 Feuerwehre der Holzlagerei vor dem Reichstagsgebäude, die die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.

Der Brand eines großen Holzlagers vier gestern im Mittelweg 21 Feuerwehre der Holzlagerei vor dem Reichstagsgebäude, die die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.

Der Brand eines großen Holzlagers vier gestern im Mittelweg 21 Feuerwehre der Holzlagerei vor dem Reichstagsgebäude, die die Arbeiterkinder während des Gottesdienstes während des Gottesdienstes würde die Jugend nicht unzufrieden. Deshalb liegt kein Grund vor, den gegenwärtigen Zustand zu ändern, wodurch die Fortbildungsschulen ohne jeden Nutzen durchgeführt würden.



